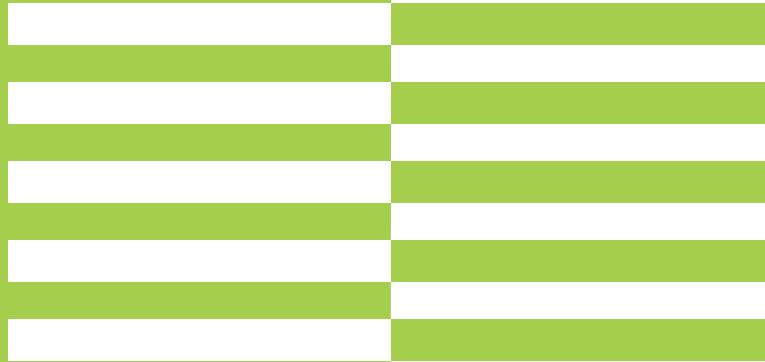




“... kann er nicht oder will er nicht?”

Grenzen und Verständnis in der Arbeit
mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.

Gestaltung und Layout: www.kabe-design.de, Lich

Druck: Media-Druck, Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser

1	„...kann er nicht oder will er nicht?“ – Grenzen und Verständnis in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen	05
2	Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit	14
2.1	Ziele	
2.2	Voraussetzungen	
2.3	Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?	
3	Angebote	16
3.1	... für sexuell übergriffige Kinder	
3.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	
3.3	... für intelligenzgeminderte Klienten	
3.4	... für Eltern	
3.5	... für Fachkräfte	
4	Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2015	19
4.1	Langzeitpraktika	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4.4	Fallstatistik	17
5	Fördermitgliedschaft und Spende	22

Liebe Leserin, lieber Leser,

dass auch Kinder und Jugendliche sexuelle Übergriffe ausüben, ist mittlerweile eigentlich bekannt. Dennoch gibt es bei diesem Thema extrem viel Zweifel, Abwehr und Verunsicherung. Soll man das wirklich glauben, was da angeblich passiert ist? Was ist denn an sexuellem Verhalten bei Kindern normal? Die verstehen doch noch gar nicht, was sie tun. Kann es nicht auch was sein, was jetzt mal in der Pubertät passiert ist und sich noch auswächst? Wie so häufig, wenn es um das Thema sexuelle Übergriffe geht, brauchen Menschen aus dem direkten Umfeld übergriffiger Jungen und Mädchen Unterstützung – um Antworten auf ihre Fragen zu finden, aber vor allem auch, um angesichts ihrer Sorgen und ihrer Gefühle von Scham, Wut und Trauer kluge Entscheidungen zu treffen, damit die sexuelle Gewalt aufhört.

In diesem Tätigkeitsbericht werben wir darum, dass Menschen, die von sexuellen Übergriffen durch Minderjährige erfahren, sich Unterstützung für kluge Entscheidungen holen – um Opfer zu schützen und um sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sich in Zukunft nicht mehr übergriffig zu verhalten. Manche dieser Entscheidungen verlangen Mut, denn sich gegen Gewalt zu entscheiden, bedeutet immer, den Opfern zu glauben, entgegen manch anderer Meinung und vielleicht auch entgegen eigener

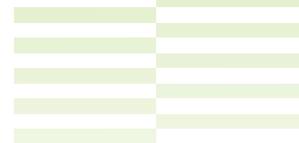
Zweifel. Und es bedeutet in Bezug auf sexuell übergriffige Jungen und Mädchen, deren Bedarf nach Grenzen einerseits und Verständnis andererseits ernst zu nehmen – auch das entgegen manch landläufiger Meinung, das übergriffige Verhalten würde sich schon wieder von alleine geben bzw. bei „denen“ sei doch eh Hopfen und Malz verloren.

Jenseits solcher Bagatellisierungen oder Dramatisierungen erhalten Sie im Folgenden Einblick in die Perspektive eines sexuell übergriffigen Jugendlichen, insbesondere wie er die Aufdeckung seiner Taten erlebt und ein spezifisches Hilfsangebot wahrnimmt.

Zudem informieren wir Sie wie immer ausführlich über unsere Angebote und über unsere Arbeit im vergangenen Jahr 2015.

Mit besten Wünschen für eine interessante Lektüre

Ihr LIEBIGneun-Team



1 „...kann er nicht oder will er nicht?“

Grenzen und Verständnis in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche werfen Fragen auf. Wie konnte es dazu kommen? Wie sind sexuelle Übergriffe zu bewerten? Was kann/soll/muss getan werden? Wie die Sache ernst nehmen und trotzdem nicht überreagieren?

Wann immer bekannt wird, dass Menschen Gewalt ausgeübt haben, sind alle, die davon als »Zeugen« erfahren, aufgefordert, sich zu positionieren. Judith Herman¹ hat in ihrem Buch über therapeutische Hilfen bei Traumatisierungen beschrieben, dass es bei »Zeugen« innerlich in aller Regel zu einem Wechsel zwischen Überforderung und Ausblendung kommt. Sich die verletzende Kraft sexueller Gewalt vor Augen zu führen ist schwer auszuhalten – sich vorzustellen, es könnte vielleicht gar nicht geschehen sein, schafft Entlastung, ist jedoch ebenfalls häufig nicht lange aufrecht zu erhalten. Diese innere Dynamik hat Herman als »Dialektik des Traumas« beschrieben. Sie führt dazu, dass Betroffene manchmal ihrer eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dass Helferinnen und Helfer schwanken zwischen „ich wünschte, das wäre nicht wahr“ und „das darf doch nicht wahr sein?!“. Täter und Täterinnen befördern diese Dynamik durch ihre Manipulation und das damit verbundene Abschieben der Verantwortung auf die Opfer².

Die nachfolgende Fallgeschichte soll all jenen Mut machen, die von sexuellen Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche erfahren, Entscheidungen zu treffen, durch die weitere Übergriffe verhindert werden – im Sinne der Opfer und im Sinne der übergriffigen Jungen und Mädchen. Die Fallgeschichte berichtet von Max, einem sexuell übergriffigen Jugendlichen, seine Situation und was für ihn nötig wäre, um mit den Übergriffen aufzuhören. Sie erfahren in der Fallgeschichte darüber hinaus etwas über die Situation der Mutter von Max und seiner Lehrerin, als diese über die Übergriffe informiert werden. Die Fallgeschichte von Max – die natürlich fiktiv ist – wird hier aus der Perspektive der Täterarbeit beleuchtet. Im Tätigkeitsbericht der Wildwasser-Beratungsstelle für das Jahr 2015 finden Sie zur gleichen Fallgeschichte einen Einblick in die Situation des betroffenen Mädchens Lena, 13 Jahre alt, sowie der Helferinnen und Helfer des Mädchens.

¹ Herman, Judith (2006): Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn. Junfermann Verlag.

² Kaiser, Ingrid (2015): Auf den Standpunkt kommt es an – zur Vereinbarkeit von „parteilicher Opferarbeit“ und „opfergerechter Täterarbeit“. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. 2/2015. S. 192-207

Jeder kann
aufhören zu
missbrauchen

Max – ein Jugendlicher (fast) wie alle anderen Jugendlichen auch

Geht Max den Weg zur Beratungsstelle entlang, würde mit großer Sicherheit niemand von den Entgegenkommenden sagen können, wohin er unterwegs ist. Es ist ihm nicht anzusehen, weshalb er einmal in der Woche an einer »tätertherapeutischen Gruppe« teilnimmt. Wieso auch? – Max ist ein Jugendlicher, (fast) wie jeder andere auch. Er ist so mittel-gut in der Schule, er hat Freunde, interessiert sich für Motorräder, spielt am PC, wünscht sich eine Beziehung und will irgendwann einen Job, der ordentlich Kohle bringt. In seiner Freizeit ist Fußball alles für ihn, spielen, anschauen, zocken.

Max ist jetzt fast 17. Bis vor knapp einem Jahr hat er mit seiner Mutter, seinem Stiefvater und seiner vier Jahre jüngeren Stiefschwester Lena zusammen gewohnt. Seine Übergriffe gegenüber Lena fingen mit einem Spiel an, in dem ein Kuss als Mutprobe vorkam. Obwohl Max wusste, dass es nicht richtig war, hat er immer weiter gemacht und sich einge-redet, dass Lena es gut findet. Sie ist ja auch immer wieder zu ihm ins Zimmer gekommen. Dass er sie dazu gebracht hat, weil sie bei ihm auch spät abends noch ins Internet durfte, hat er erst in der Therapie kapiert. Außerdem war er stinksauer, weil er fand, dass Lena behandelt wurde wie eine kleine Prinzessin, davon hatte er die Schnauze voll. Sein Stiefvater hatte gemeint, er könne ihn und seine Mutter herum kommandieren, wie er will – und seine Mutter hatte sich das gefallen lassen. Dass sein eigener Vater nichts mehr von ihm wissen wollte, daran hatte er sich ja schon fast gewöhnt.

In aller Regel vermutet niemand etwas, bis bekannt wird, dass Jugendliche sexuelle Übergriffe begangen haben. Es gibt keine sicheren Indikatoren im Voraus. Sexuelle Übergrifflichkeit ist eine gefährliche Entscheidung angesichts innerer Not. Krisen gehören jedoch in die Entwicklungszeit der »Jugendlichkeit«, zur Pubertät und der damit verbundenen Verabschiedung von Kindlichkeit, ohne dass das Erwachsensein schon verfügbar wäre. Die Phase der Adoleszenz ist zudem immer von Umbrüchen geprägt, die als verunsichernd erlebt werden können, von den Jugendlichen selbst und von ihrem Umfeld. So befinden sich sexuell übergriffige Jugendliche in einer ihren Altersgenossen vergleichbaren Situation. Gleichzeitig jedoch haben sie sich angesichts innerer Not einmal oder mehrmals dazu entschieden, sexuell übergriffig zu werden, meistens einem jüngeren Kind gegenüber. Eigene Opferschaft durch sexuellen Missbrauch, körperliche Gewalt, Vernachlässigung oder auch Zeugenschaft häuslicher Gewalt spielen als Ursachen innerer Not häufig eine Rolle. Sie kann jedoch auch durch einen frühen Verlust einer wichtigen Bezugsperson, z.B. durch Trennungen oder durch den Tod eines Elternteils verursacht sein.



Jeder kann
aufhören zu
missbrauchen

Bestrebungen, sexuelle Übergriffigkeit als Ausdruck von Persönlichkeitsmerkmalen zu beschreiben, sind immer wieder gescheitert. Nichts desto trotz lassen sich bei sexuell übergriffigen Jugendlichen relativ durchgehend vergleichbare Umgangsweisen mit Belastungen und Problemen identifizieren³. So bevorzugen sie Verhaltensweisen, die eher auf das Erreichen kurzfristiger Ziele ausgelegt sind und eher nicht darauf, längerfristigen Erfolg zu erreichen. Dies alleine ist weder ungewöhnlich für menschliches Handeln noch bedenklich. Entscheidend ist, dass sexuell übergriffige Jugendliche bereit sind, hierzu erhebliche Gefahren für andere und für sich in Kauf zu nehmen. Zudem schlagen sie einen Weg ein, sich innerlich die Gefährlichkeit ihres Handelns und die Verantwortung, die sie dafür tragen, klein zu reden. Sie gaukeln sich selbst vor, das Opfer habe die sexuellen Handlungen gewollt und hierzu die Initiative ergriffen, und sie machen sich vor, dass die sexuellen Handlungen keinen Schaden angerichtet haben. Auch die Fähigkeit, die Verantwortung für das eigene Handeln auf andere oder äußere Bedingungen abzuschieben, ist an sich eine typisch menschliche Verhaltensweise. Im Zusammenhang mit sexueller Übergriffigkeit führt sie jedoch zu Handlungen, die andere massiv schädigen können.

Sowohl auf kurzfristige Befriedigung als auch innere Verantwortungsabwehr angelegte Handlungsstrategien befördern die Entscheidung, sexuell übergriffig zu werden, wenn dies zusätzlich als Möglichkeit entdeckt wird, innere Not nicht mehr zu spüren.

Der Konsum von Pornografie, der unter Jugendlichen weit verbreitet ist, unterstützt zusätzlich, sexuelle Handlungen in Verbindung mit einem Machtgefälle als legitim anzusehen. Dies gilt ebenso für durchgängig verfügbare Darstellungen von männlicher Unverwundbarkeit und unaufhörlicher (sexueller) Leistungsfähigkeit einerseits und beständiger sexueller Verfügbarkeit von Mädchen und Frauen andererseits.

³ Vgl. Egli-Alge, Monika (ohne Jahr): Opfergerechte Täterarbeit. Kinder und Jugendliche mit sexuell grenzverletzendem Verhalten. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.

„Wenn es rauskommt, bin ich geliefert“ - sexuell übergriffige Jugendliche konfrontieren

„Hoffentlich gibt es nicht schon wieder Ärger“, dachte die Mutter von Max, als sein Klassen-lehrer anrief und sie zu einem Elterngespräch gebeten hat. Ihren Mann wollte sie nicht belasten und ist alleine hingegangen. Zum Glück, denn was Herr Klein gesagt hat, hat sie ganz schön erschreckt, erst mal. Es könnte sein, dass da was ist mit Max und Lena, was Sexuelles - ob sie schon mal was mitbekommen hätte. Dann aber hat sie gedacht, das kann nicht sein. Die beiden kommen doch so gut miteinander aus. Lena ist gerne mit Max zusammen. Dann hat sie sich wieder an Situationen erinnert, da hat Lena unbedingt versucht, sich zu verabreden, wenn sie sonst mit Max alleine zu Hause gewesen wäre. Das kam ihr schon komisch vor. Aber wenn DAS wahr sein sollte, wie würde es dann weitergehen? Lena würde doch auch zu ihr kommen - oder? Na, ja, erst mal abwarten, was Max dazu sagt.

*„Wenn es
rauskommt,
bin ich geliefert“*

Seine Mutter hat ihn irgendwann mal gefragt, ob da was ist zwischen ihm und seiner Halbschwester. Aus der Schule habe jemand sowas gemeint. Ein bloßes „Nein“ auf die Frage der Mutter hat genügt, und sie hat ihn wieder in Ruhe gelassen – sie war sogar richtig erleichtert, das hat er gemerkt. Eine Weile hat er dann nichts gemacht, hat erst mal nicht daran geglaubt, dass so gar nichts mehr passiert. Aber dann so allmählich hat er sich getraut, Lena wieder zu bedrängen und weiter zu machen. Es kann ja alles gar nicht so schlimm sein, wenn nichts weiter passiert –hat er sich gesagt. Lena hat sich ihm gegenüber auch weiter ganz normal verhalten, ebenso wie seine Mutter. Vom Stiefvater hat er dazu gar nichts gehört.

Er dachte sich: Es ist doch jetzt schon egal, wie oft ich das mache und was ich tue, wenn es raus kommt, bin ich eh geliefert – der Alte wird mir das nie verzeihen. Trotzdem hat er Lena noch mehr unter Druck gesetzt. Er hatte immer mal wieder Angst, dass alles auffliegt, aber die Angst hat ihn nicht dazu gebracht, mit den Übergriffen aufzuhören. Ganz im Gegenteil – es hat ihn gereizt.

Irgendwann stand dann das Jugendamt vor der Tür. Max hat gleich gemerkt, die wussten Bescheid, wollten es halt auch von ihm selbst hören. Er hat noch versucht, sich rauszureden, Zeit zu gewinnen, für sich selbst so zu tun, als könne alles weitergehen wie bisher. Bloß kein »Pädo« sein. Gleichzeitig hat er gemerkt, es hat keinen Zweck, die glauben Lena und werden nicht locker lassen. Außerdem haben sie was davon gesagt, dass das aufhören muss, dass das keiner ohne Grund macht und auch was von Hilfe. Das war eine ganz andere Nummer als die unsichere Frage seiner Mutter. Schließlich hat Max genickt, nur genickt, mehr war erstmal nicht drin.



Sexuelle Übergriffe einzugestehen, bedeutet für die Jugendlichen einen ersten Riss in ihrem selbstgestrickten Lügennetz über sich selbst. Solange sie noch eine Möglichkeit sehen, dieses Netz aufrecht zu erhalten, besteht das Risiko, dass sie diese ergreifen und weiter leugnen – und es besteht das Risiko, dass sie weiter missbrauchen. Es kann sein, dass dann ihr innerer Druck steigt, das Opfer davon abzuhalten, die Übergriffe erneut aufzudecken und es kann sein, dass sich ihr Gefühl verstärkt, eh kaum noch etwas zu verlieren zu haben.

Eine Konfrontation des sexuell übergriffigen Jugendlichen ist daher einerseits unbedingt notwendig, sie bedarf andererseits jedoch einer sorgfältigen Vorbereitung. Als hilfreich erwiesen hat sich eine Kombination aus Informationen über die Übergriffe, die bereits auf Plausibilität geprüft sind, und ein klares Hilfsangebot, angeknüpft an das Wissen um die innere Not, die hinter der Übergriffigkeit liegt. Wie in anderen pädagogischen Kontexten auch, gilt es auch hier, zwischen Person und Handlung zu trennen. Es gilt eine Handlung zu benennen, die sich nicht wiederholen darf, weil sie gefährlich ist und dabei einer Person mit Respekt zu begegnen, der man eine Veränderung hin zu legalen Entscheidungen prinzipiell zutraut.

Die Vorbereitung eines solchen konfrontierenden Gespräches stellt sich formal als »Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in die Einschätzung des Gefährdungsrisikos« dar und ist damit ein Handlungsschritt im Verfahren zur Umsetzung des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (gemäß §8a SGB VIII). Der §8a SGB VIII regelt, daß Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe eine »insoweit erfahrene Fachkraft« in Anspruch nehmen müssen. Lehrkräfte haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz einen Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme einer »insoweit erfahrene Fachkraft«. Dies wiederum eröffnet die Möglichkeit, eine »insoweit erfahrene Fachkraft« hinzu zu ziehen und die Informationen zur sexuellen Übergriffigkeit

mit einer zum Fall externen Person anonymisiert zu besprechen. Dabei kann zum einen eine Einschätzung vorgenommen werden, ob die bekannten Handlungen einem sexuellen Übergriff entspricht. Zum anderen kann geklärt werden, welche Informationen noch fehlen, um entsprechende Einschätzungen vornehmen zu können und wie sie bekannt werden könnten, z.B. durch ein Gespräch mit einem betroffenen Kind oder auch durch ein Strafverfahren.

LIEBIGneun bietet Fachkräften an derartige Gefährdungseinschätzungen mit »insoweit erfahrenen Fachkräften« durchzuführen. Eltern können sich telefonisch und auch anonym beraten lassen, was sie tun können, wenn es Informationen darüber gibt, dass sich ihr Kind übergriffig verhalten hat.

»Schutz herstellen« – eine mutige wie kluge erste Entscheidung

Max dachte immer, wenn Lena etwas sagt, dann den Eltern - das würde er dann schon wieder hinbiegen. Vielleicht noch eine Freundin, aber dass sie zu jemand Fremden gehen könnte, hatte er nicht vermutet, und dann noch aus der Schule?! Aber so war es. Lena ist zusammen mit zwei Freundinnen am Rande eines Projekttagess zur ihrer Klassenlehrerin Frau Scholz gegangen. Den Freundinnen hatte sie es wohl schon vorher gesagt. Irgendjemand hat dann in einer Beratungsstelle angerufen. Dort haben sie gesagt, die sollen sofort das Jugendamt einschalten. Max hat das alles erst viel später von seinem Anwalt erfahren und dann die Leute zum Teil auch vor Gericht gesehen, daran erinnert er sich aber kaum noch. Nachdem dann das Jugendamt Bescheid wusste und bei ihnen zu Hause aufgetaucht war, durfte er Lena nicht mehr sehen, von jetzt auf gleich, bis zum heutigen Tag. Ohne den Crash von außen hätte er wohl immer weiter gemacht.



Als die Mädchen vor ihr standen, wusste Frau Scholz sofort, da geht es um was Ernstes, die waren richtig in Sorge. Eine der beiden Freundinnen hat ihr dann erzählt, dass Lena von Max sexuell missbraucht worden ist. Lena hätte es ihnen erzählt und sie hätten Lena überredet, zu ihr zu kommen. Max? Das konnte Sie sich nicht vorstellen. Gerade noch hatte sie von seinem Klassenlehrer gehört, der habe sich wieder gefangen und komme gut mit. Erst vor kurzem hatte

» Lena hätte es ihnen erzählt «

sie gesehen, dass er mit seiner Schwester gemeinsam über'n Schulhof gegangen ist, das sah ganz normal aus, eher sogar so, als würden sie zusammen lachen. Was sollte sie jetzt tun? Vielleicht erst mal die Mutter fragen, ob die was weiß? Oder den Sozialarbeiter an der Schule oder direkt das Jugendamt? – Nein, auf keinen Fall, wenn dann rauskommt, dass da doch nichts war, dann hätte sie ganz schön was angeordnet – nicht nur für die Kinder, auch für sich. Aber Lena sah schon aus, als würde es ihr überhaupt nicht gut gehen. Wie furchtbar, dachte sie – und: die kann ich gar nicht nach Hause lassen. Vielleicht muss sie sich aber erst mal überlegen, ob sie wirklich will, dass ich etwas unternehme. Am besten gehe ich erst mal zur Schulleitung, bloß jetzt nicht überreagieren und den Klassenlehrer von Max muss ich auch fragen, ob der was weiß.

Erfahren Fachkräfte durch konkrete Aussagen eines Mädchen oder Jungen davon, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von Gewalt betroffen ist, braucht es eine mutige wie kluge Entscheidung, um Schutz herzustellen. Schutz herstellen bedeutet, der beschuldigte Jugendliche hat ab sofort keinen Kontakt mehr mit dem bekannten Opfer und keine unbeaufsichtigten Kontakte mit weiteren Kindern. Mutig ist diese Entscheidung, weil sie bedeutet, den Opfern zu glauben und in Kauf zu nehmen, dass jemand sagt, „aber der Max doch nicht...“ oder „die lügt bestimmt, das hatten wir ja schon öfter“ – vielleicht sogar die eigene innere Stimme. Eine solche Entscheidung ist auch mutig, weil es sein kann, dass im weiteren Verlauf einer Intervention ein Kind seine Aussagen nicht mehr wiederholt, vielleicht sogar zurück nimmt und die Entscheidung einer Fachkraft dann wie ein „Überreagieren“ erscheint. Sie ist nicht zuletzt mutig, weil sie bedeutet, Gewalt etwas entgegen zu setzen und das haben Menschen, die Gewalt ausüben in aller Regel nicht gerne – es kann daher sein, dass die Entscheidung mindestens den Widerstand einer beschuldigten Person und im Falle von Jugendlichen auch von deren Eltern hervorruft.

In Anbetracht der rechtlichen Schutzverpflichtungen ist es klug, sofortigen Schutz herzustellen, weil damit weitere Übergriffe verhindert werden, das bereits bekannte Opfer wird geschützt und es wird verhindert, dass es weitere Opfer gibt. Außerdem wird der übergriffige Jugendliche davor bewahrt, sein übergriffiges Verhalten weiter zu verfestigen. Die Entscheidung ist aber auch klug in Hinblick auf die häufig geäußerte Sorge, die Aussagen eines Kindes zu sexueller Gewalt könnten eine Falschbeschuldigung sein. Sofortigen Schutz herstellen bedeutet gerade auch, die Möglichkeit einer Klärung aufrecht zu erhalten und – unter



abgesicherten Gegebenheiten – in Ruhe weitere Schritte zu überlegen. Eine „Klärung“ versuchen, ohne Schutz herzustellen, führt in aller Regel dazu, dass am Ende gar nichts mehr geklärt werden kann. In diesen Fällen werden nicht selten ein beschuldigter Jugendlicher und die Person, die die Beschuldigung erhoben hat, gemeinsam befragt. Dies führt in aller Regel dazu, dass sich Betroffene nicht trauen, die Übergriffe weiter zu benennen. Übergriffige Jugendliche geben in einer solchen Situation die Übergriffe nicht zu, selbst wenn das Opfer nicht schweigt. Nicht selten finden bei nicht strukturiertem Vorgehen Mehrfachbefragungen durch unterschiedliche Personen statt. Dies führt zu Angaben der Befragten, die – wie umfangreich auch immer – voneinander abweichen und schließlich nicht mehr verwertbar sind, weder in einer Gefährdungseinschätzung noch in einem Strafverfahren.

Sofort den Schutz herzustellen ist klug, weil es bedeutet, einem strukturierten Vorgehen zu folgen. Immer wenn eine Rauchmeldeanlage anspringt, wird die Feuerwehr gerufen. Die Feuerwehr lässt sich auch nicht so einfach wieder abbestellen, auch wenn sie berichtet bekommt, es sei lediglich eine Brotscheibe gewesen, die in einem Toaster zu heiß geworden sei. Die Feuerwehr kommt und nimmt eine eigene Gefährdungseinschätzung vor. Das gleiche Vorgehen in Fällen von Informationen zu sexuellen Übergriffen bedeutet, Schutz herzustellen, wenn es konkrete Aussagen dazu gibt, dass ein Kind von sexuellen Handlungen durch ein anderes Kind, eine/n Jugendliche/n oder eine erwachsene Person betroffen ist. Im Falle des Feuersalarms wird ein Gebäude, sei es auch noch so groß, zunächst geräumt. Niemand würde ernsthaft öffentlich vertreten, dass eine Räumung eines Gebäudes nicht notwendig sei, bis erwiesen worden ist, dass es kein Fehlalarm ist.

Schutz herzustellen, in dem eine Trennung der beschuldigten Person von der betroffenen Person vorgenommen wird, bedeutet zudem nicht, die Verantwortung für die Aussage an sich zu übernehmen (auch wenn es sich so anfühlen mag), sondern es bedeutet, die eigene Verantwortung für den Umgang mit dem Informationsgehalt einer Aussage zu übernehmen – auch wenn dies bedeutet, dass es Menschen geben kann, die die eigene Einschätzung nicht teilen. In Fällen von Feuersalarm in großen Gebäuden gibt es immer wieder einzelne Menschen, die trotz einer Räumungsanweisung versuchen, in einem Gebäude bleiben, weil sie eine andere Einschätzung haben.

„Auspacken können“ - Sexuell übergriffige Jugendliche benötigen spezifische Hilfen

Nachdem das Jugendamt aufgetaucht war, ging alles ziemlich schnell. Wo er hinkönne, damit es keinen Kontakt mit Lena gibt – das haben sie seine Mutter gefragt. Schließlich hat sie bei ihrer Schwester angerufen und er ist zu seiner Tante, für ein paar Tage – so war es ausgemacht. Er dachte, er kann von dort wieder zurück nach Hause, aber da wurde nichts draus. Jetzt lebt er in einer Heimeinrichtung. Das findet er manchmal echt gut, weil nun der ewige Druck durch seinen Stiefvater weg ist und seine Mutter wirklich Zeit für ihn hat, wenn sie sich sehen. Abgeschoben kommt er sich trotzdem vor, als wären nun alle anderen zufrieden, weil er, das schwarze Schaf, endlich weg ist. Außerdem haben sie ihm gesagt, er muss Tätertherapie machen, davor hatte er erst mal ganz schön Angst. Vor allem, weil er zuerst zur Polizei gehen sollte – Selbstanzeige, das war krass. Das ist mittlerweile eineinhalb Jahre her. Seit dem geht er zur Tätertherapie in die Gruppe, einmal die Woche. Er ist fast am weitesten von allen Jugendlichen, nur noch wenige Übungen und er ist fertig. Heute kann er über das, was er gemacht hat, besser sprechen, auch wie er darauf gekommen ist und wie er sich selbst belogen hat. Das hat ihn innerlich freier gemacht. Er weiß heute aber auch, dass er Lena rein gelegt und ausgenutzt hat und dass es ihr geschadet hat, was er gemacht hat. Wenn er sich das vor Augen führt, kriegt er einen Kloß in den Hals. In der Therapie haben sie immer zu ihm gesagt, er soll die Chance nutzen-„auszupacken“, Verantwortung übernehmen, für das, was er getan hat. Gut war hierfür, dass sie mit ihm geredet haben, ohne ihn zu verurteilen, aber schon mit klaren Worten – so als hätten sie das alles schon mal gehört. Und sie haben ihm zugetraut, dass er lernen kann, mit dem, was ihn beschäftigt, besser umzugehen - ohne dass er hinterrücks fies ist und quält. Die in der Einrichtung sagen, sie würden jetzt mehr von ihm mitbekommen, was ihn so beschäftigt und wie es ihm geht. Er würde nicht mehr so schnell in die Luft gehen und eher mal streiten, als sich Türen knallend in sein Zimmer zu verziehen.

*„Auspacken können“ -
Sexuell übergriffige
Jugendliche benötigen
spezifische Hilfen*



Ob sexuell übergriffige Jugendliche weiter in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können, muss in jedem einzelnen Fall sorgfältig abgewogen werden. Der Schutz des Opfers steht dabei an oberster Stelle, aber auch, welche Unterstützung der Jugendliche für seinen Entwicklungsprozess in seinem häuslichen Umfeld erhalten kann. In manchen Fällen ist es sinnvoll, dass die Jugendlichen in Heimeinrichtungen gehen, die auf die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen spezialisiert sind. Die Tätertherapie ist dort in die alltägliche Arbeit integriert. In vielen Fällen passt eine Kombination aus einer in diesem Sinne nicht spezialisierten Einrichtung mit einem ambulanten Therapieangebot.

Wichtig ist jedoch, dass sexuell übergriffige Jugendliche ein auf die Übergriffigkeit spezialisiertes therapeutisches Angebot erhalten. Dies ist insbesondere hilfreich für die erfahrungsgemäß besonders heiklen Themen wie z.B. bestimmte Details der Missbrauchshandlungen, Fantasien zu Missbrauchshandlungen oder auch das Thema „Pädosexualität“. In einem spezialisierten Angebot ist das Sprechen über Übergriffigkeit der Alltag und von der „Überschrift“ wie auch konzeptionell gebahnt. Nicht spezialisierte therapeutische Angebote und tätertherapeutische Angebote unterscheiden sich durch ihre unterschiedlichen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Ausrichtungen. Ähnlich, wie man bei einem Zahnarzt kaum über gynäkologische oder andrologische Probleme sprechen würde und umgekehrt. Bei einem entsprechenden Bedarf eines Jugendlichen können sich verschiedene therapeutische Angebote jedoch ergänzen.

Das Sprechen über heikle Themen im Zusammenhang mit den Übergriffen unter der Überschrift einen „reinen Tisch machen“ soll bewirken, dass die Jugendlichen zu ihrem übergriffigen Handeln stehen können, ohne wieder zu bagatellisieren und die Verantwortung auf die Opfer abzuschieben. Nicht selten schämen sich sexuell übergriffige Jugendliche für ihre Taten. Das hält sie jedoch nicht ab, weitere Taten zu begehen. Im Gegenteil wehren sie die Schamgefühle ab, indem sie sich erneut einreden, was sie machen sei entweder gar kein Übergriff oder es sei für das Opfer nicht

schädlich. Diese kognitiven Verzerrungen erniedrigen die Schwelle zu neuen Taten. Indem sie in der Tätertherapie lernen, wie sie über viele einzelne Entscheidungen dahin gekommen sind, ihre Taten zu planen und durchzuführen, lernen sie auch, dass sie in Zukunft in der Lage sind, bessere Entscheidungen zu treffen und mit ihrer inneren Not auf legale Weise umzugehen.

Weiterführende Informationen zur tätertherapeutischen Arbeit mit Jugendlichen finden Sie im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 unter: www.liebig9.de

F A Z I T

Stimmt das?! Soll ich?! Und dann?

– Entscheidung braucht Mut.

Werden sexuelle übergriffige Handlungen durch Jungen oder Mädchen bekannt, so ist zu verhindern, dass sie ihre Übergriffe fortsetzen. Sowohl bereits bekannte Opfer als auch mögliche weitere Opfer müssen geschützt werden. Damit wird gleichzeitig verhindert, dass sich übergriffige Kinder oder Jugendliche durch die Fortführung ihres übergriffigen Verhaltens auch selbst weiter schaden. An sich würde die überwiegende Mehrzahl von Eltern wie von Fachkräften diese Aussagen sicherlich bejahen. Mit Informationen über Übergriffe durch ein eigenes Kind oder einen Jugendlichen in eigener Betreuung konfrontiert kann diese Klarheit jedoch ins Wanken geraten. Gewalt bringt es mit sich, dass Menschen, die von ihr erfahren, zwischen Entsetzen über das Gehörte und dem Wunsch, es möge nicht wahr sein, hin- und herschwanken. Um mit diesem inneren Wechselbad so umgehen zu können, dass es Eltern und Fachkräften trotzdem möglich ist, kluge und mutige Entscheidungen zu treffen, sollten sie Unterstützung in Anspruch nehmen. Einerseits zum Schutz der Opfer, und andererseits, um übergriffigen Jugendlichen die Bearbeitung ihrer Übergriffigkeit zu ermöglichen. Auf der Basis gesetzlicher Vorgaben stehen Fachkräften bei LIEBIGneun hierzu »insoweit erfahrene Fachkräfte« zur Verfügung. Für Eltern bietet die Beratungsstelle ebenfalls Unterstützung, auch bei anonymen Anfragen.

2 Ziele und Voraussetzungen Tätertherapeutischer Arbeit

Tätertherapie wird mittlerweile immer deutlicher als ein wichtiger Bestandteil des Opferschutzes anerkannt. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Nichts desto trotz stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot auch zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnisse umgehen können.

Ein für die Klienten „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das mag angesichts massiver Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, zynisch klingen. Gemeint ist damit, dass die Klienten mit Hilfe der Tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistigmanipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.

2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen.

Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen auf Seiten der übergriffigen Jungen und Mädchen:

- Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Verantwortungsübernahme.
- Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie zusichern, keine Übergriffe mehr zu begehen.
- Sie erklären sich bereit, bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken und sich entsprechend kontrollieren zu lassen.
- Sie erklären sich bereit, diagnostische und Tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.



Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig.

Mit Eltern und Fachkräften werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz),
- Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten),
- Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können,
- Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern),
- Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten.

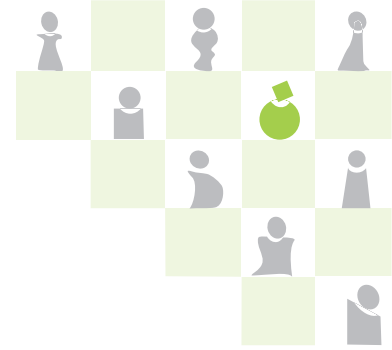
2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge oder Mädchen sexuell übergriffig geworden ist - rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. – Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden.

In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist im Gegensatz zu einem vollstationären Angebot in einer spezialisierten intensivpädagogischen Einrichtung. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden.

Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten wäre. Die Fachkräfte werden Sie darin unterstützen, Klarheit zu gewinnen.



3 Angebote

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote basieren auf einem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der deliktorientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeits-orientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung. Für Informationen zu den Kosten der Angebote nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

3.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Jungen und Mädchen, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Ab-

schluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho- oder traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind**, werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben⁴.

⁴ Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

3.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine sorgfältige **Eingangsdiagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben⁵.

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**⁶. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmanual zu deliktspezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

sexueller Übergriffigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergriffigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Angeboten für normalbegabte Klienten der Fall ist⁸.



3.3 ... für intelligenzgeminderte Klienten

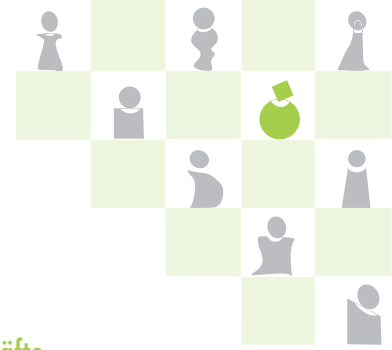
Für lern- und geistig behinderte Klienten bieten wir bislang **Tätertherapie im Einzelsetting** an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio)⁷ entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf deliktspezifische und persönlichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu

⁵Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

⁶Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

⁷Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224.
Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).

⁸Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.



3.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.



3.5 ...für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.



2015

4 Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2015

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit - über deren zahlenmäßige Entwicklung natürlich auch informiert wird -, ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufsprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2015 wurden Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Justiz weiter ausgebaut. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen der Fortbildungsangebote in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Seminaren in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium regional und überregional vorgestellt.

Vorstellen der Angebote



... in Jugendämtern

Der Kontakt mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Gießen und benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2015 weiter vertieft. Anhand konkreter Fallanfragen und im Rahmen von Gesprächen zum Austausch über konzeptionelle Fragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.



... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen vor Ort in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.



... bei Hilfe für FRITZ

LIEBIGneun beteiligte sich auch in 2015 wieder an dem Projekt »Hilfe für FRITZ!«. Schülerinnen und Schüler der »Beruflichen Schulen am Gradierwerk« in Bad Nauheim stellen bei diesen Projekt zu einem fiktiven Fall Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen sowie darüber hinaus vor.

... im Rahmen von Fortbildungen

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2015 wieder in einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe, für Lehrerinnen und Lehrer sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für »insoweit erfahrene Fachkräfte« wurden insbesondere Kriterien zur Einschätzung vorgestellt, ob es sich bei einem sexuell auffälligen Verhalten um einen Übergriff handelt oder nicht und welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Thema sexueller Übergriffigkeit durch junge Menschen im Rahmen von Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes umzugehen.



... auf der Fachtagung "Täterarbeit ist Opferschutz"

Auf der Fachtagung Täterarbeit ist Opferschutz, organisiert vom Polizeipräsidium Mittelhessen und dem Netzwerk gegen Gewalt wurden rund 100 Personen aus den Bereichen Justiz, Polizei, Jugendhilfe und aus regionalen Präventionsgremien über die Arbeit von LIEBIGneun informiert.



... im Internet

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung »Margarethe und Alfred Schulz« konnte im Sommer 2015 die neu gestaltete Homepage der Beratungsstelle LIEBIGneun in Betrieb genommen werden und bietet seit dem die Möglichkeit, sich aktuell über die Angebote zu informieren.

4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII

- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“



Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung“ (DGfPI e.V.) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt.

Im Rahmen der »Werkstattgespräche« der DGfPI hat LIEBIGneun im Jahr 2015 einen Workshop zum Umgang mit Rückfällen durch sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche angeboten.

4.4 Fallstatistik

Die Anzahl der bearbeiteten Fallanfragen in 2015 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10%. Die Anzahl der Personen, die in den Fällen beraten wurden oder eine Diagnostik oder Therapie in Anspruch nahmen erhöhte sich um rund 17%. Bei 15% der Fallanfragen wurde im Jahr 2015 eine diagnostische Arbeit mit einem Kind/Jugendlichen begonnen. Bei den Fallanfragen zeigte sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anfragen für Kinder und für Jugendliche. Fallanfragen, die in 2015 zur Aufnahme einer Diagnostik führten, bezogen sich überwiegend auf Kinder. Lange Vorlaufzeiten führten in Bezug auf Anfragen zu Jugendlichen dazu, dass diese zu einem erheblichen Anteil erst in 2016 in eine Diagnostik mündeten.

Bei den übrigen Anfragen handelte es sich, wie schon im vergangenen Jahr um Gefährdungseinschätzungen (gemäß § 8a SGB VIII oder § 4 KKG) und um Unterstützung von Fachkräften und Eltern.

Eine der beiden bereits seit Jahren bestehenden tätertherapeutischen Gruppen fand auch in 2015 kontinuierlich statt. Der Verlauf der zweiten Gruppe mit älteren Jugendlichen und Heranwachsenden war durch mehrere Therapieabbrüche bzw. durch Unterbrechungen der tätertherapeutischen Arbeit zwar beeinträchtigt, wurde aber auch in 2015 kontinuierlich fortgesetzt.

Der Trend, dass die Angebote von LIEBIGneun überregional durch Jugendämter und Einrichtungen nachgefragt werden, hat sich in 2015 stabilisiert.





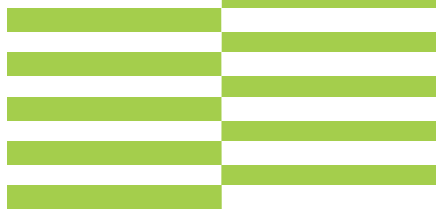
5 Fördermitgliedschaft und Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.

LIEBIGneun

Jeder kann aufhören zu missbrauchen





Beratungsstelle für
sexuell übergreifige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.



Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59

kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX

